

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0209-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1936/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zentralisiertes System für Verurteilungen (TCN)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ziel der ECRIS-TCN Verordnung ist die Schaffung eines vernetzten Strafregisters auch für Drittstaatsangehörige, Staatenlose und Doppelstaatsbürger mit dem Ziel, Lücken in der Strafverfolgung zu schließen. Nur auf diese Weise können alle Vorstrafen eines Straftäters angemessen bei der jeweiligen Bemessung der Strafe berücksichtigt werden. Hier haben wir intensive Verhandlungen nicht nur zwischen den EU-Institutionen, sondern auch im Rahmen bilateraler Gespräche geführt. Ich freue mich, dass gestern eine Einigung der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament erzielt werden konnte.

Zu 1 und 2:

Eine Allgemeine Ausrichtung wurde unter estnischem Vorsitz am Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) vom 8. Dezember 2017 erreicht. Bisher fanden fünf Trilogie statt, und zwar am 7. und 22. März, am 24. April sowie am 20. November und 11. Dezember 2018.

Zu 3:

Die Berichte über die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen, des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) und des Rates sind dem Parlament gemäß EU-InfoG zu übermitteln. Diese Verpflichtungen werden von meinem Ressort immer erfüllt. Die letzte JI-Referentensitzung fand am 4. Dezember 2018 statt.

Zu 4:

Bislang fanden keine Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags mit den

zuständigen Berichterstellerinnen und Berichterstellern des Europäischen Parlaments bzw. Schattenberichtersteller/innen statt.

Zu 5:

Der Vorschlag wurde während österreichischen Vorsitzes bislang in keiner Sitzung des Rates behandelt, zumal wir uns bereits im Stadium des Trilogs befanden.

Zu 6:

Es fanden mehrere bilaterale Gespräche mit Ministern anderer Mitgliedstaaten sowie mit mehreren Mitgliedern des Europäischen Parlaments (Othmar Karas, Heinz K. Becker, Angelika Mlinar) statt.

Zu 7:

Der Rat befürwortet eine Einbeziehung der Doppelstaatsbürger und der Fingerabdrücke im größtmöglichen Umfang. Die Standpunkte des Rates werden auf der Homepage des Rates (www.consilium.europa.eu) veröffentlicht.

Zu 8:

Das Europäische Parlament lehnte die Einbeziehung der Doppelstaatsbürger wegen behaupteter Diskriminierungsgefahr ursprünglich ab. Im Übrigen werden vom Europäischen Parlament angenommene Berichte auf der Homepage des Europäischen Parlaments veröffentlicht (www.europarl.europa.eu).

Zu 9:

Grundsätzlich besteht Einigkeit bezüglich des Dossiers. Auch die lange Zeit offenen Punkte, nämlich die Frage der Doppelstaatsbürger (Art. 2a) sowie die Frage des Umfangs der Speicherung von Fingerabdrücken (Art. 5 Abs. 1 lit. b) konnten beim letzten Trilog geklärt werden. Das Ergebnis wurde beim letzten Trilog am 11. Dezember 2018 im Rahmen eines political agreement fixiert.

Zu 10:

Dokumente inkl. Vierspaltendokumente werden den nationalen Parlamenten zeitgleich wie den nationalen Delegationen durch das Ratssekretariat zugestellt.

Zu 11:

Der österreichische Vorsitz ist bemüht, eine ausgewogene und sinnvolle Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erreichen. Ich freue mich besonders, dass wir im Rahmen des Ratsvorsitzes dieses Ziel erreicht haben. Am letzten Trilog (11. Dezember 2018) konnte eine endgültige Einigung (political agreement) zwischen Rat, EK und Europäischem Parlament erzielt werden.

Zu 12:

Österreich nimmt eine grundsätzlich befürwortende Haltung zum Vorschlag ein.

Wien, 12. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

